
Haushaltssatzung der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr 2012

Aufgrund der §§ 78 ff. der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV.NRW: S.666) zuletzt geändert durch Gesetz vom 13.12.2011 (GV.NRW: S. 685), hat der Rat der Stadt Aachen mit Beschluss vom 21.03.2012 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2012, der die für die Erfüllung der Aufgaben der Stadt Aachen voraussichtlich anfallenden Erträge und entstehenden Aufwendungen sowie eingehenden Einzahlungen und zu leistenden Auszahlungen und notwendigen Verpflichtungsermächtigungen enthält, wird

im Ergebnisplan mit einem		
Gesamtbetrag der Erträge auf		732.960.600 EUR
Gesamtbetrag der Aufwendungen auf		772.904.000 EUR
im Finanzplan mit einem		
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		718.735.300 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf		736.425.800 EUR
Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf		162.274.600 EUR
Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit und der Finanzierungstätigkeit auf festgesetzt.		182.161.500 EUR

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kredite, deren Aufnahme für Investitionen erforderlich ist, wird auf 37.378.000 EUR festgesetzt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen, der zur Leistung von Investitionsauszahlungen in künftigen Jahren erforderlich ist, wird auf 23.836.500 EUR festgesetzt.

§ 4

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 0,00 EUR festgesetzt.
Die Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnisplanes wird auf 39.943.400 EUR festgesetzt.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kredite, die zur Liquiditätssicherung in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 350.000.000 EUR festgesetzt.

§ 6

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2012 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf	305 v. H.
1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf	495 v. H.
2. Gewerbesteuer auf	445 v. H.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen gemäß § 14 Gemeindehaushaltsverordnung wird auf 150.000 € festgesetzt.

§ 8

- Die im Stellenplan enthaltenen Vermerke
ku- künftig umzuwandeln
kw- künftig wegfallend
werden beim Ausscheiden des bisherigen Stelleninhabers aus dieser Stelle wirksam.
- Beamte können mit Rückwirkung von höchstens drei Monaten in die höhere Planstelle eingewiesen werden, soweit sie während dieser Zeit die Obliegenheiten eines verliehenen oder eines gleichartigen Amtes tatsächlich wahrgenommen haben und die Planstellen, in die sie eingewiesen werden, besetzbar waren *)

*) Nur und in dem Maße anwendbar, wie aus Gründen der Übergangswirtschaft (82 GO NRW) eine Beamtenbeförderung in das erste Beförderungsniveau der Laufbahngruppen des mittleren und gehobenen Dienstes nicht nach Ablauf der Wartezeit von drei Jahren zum dafür vorgesehenen Zeitpunkt ausgesprochen werden konnte.

§ 9

- Zweckgebundene Erträge sind auf die Verwendung für bestimmte Aufwendungen beschränkt. Wenigererträge reduzieren die Aufwandsermächtigung. Mehrererträge können nach Zustimmung der Kämmerin für entsprechende Mehraufwendungen verwandt werden.
- Die Aufwendungen der Produkte innerhalb eines Dezernates sind mit Ausnahme der Personalaufwendungen, der Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, der Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und den Aufwendungen für Festwerte gegenseitig deckungsfähig. Die gegenseitige Deckungsfähigkeit über die Produkte hinweg darf nur mit Zustimmung der Kämmerin in Anspruch genommen werden. Über Dezernatsgrenzen hinaus unterliegt die Deckungsfähigkeit den Regelungen der Erheblichkeitsgrenzen der Hauptsatzung.
- Die Personalaufwendungen und die Versorgungsaufwendungen sind produktübergreifend gegenseitig deckungsfähig. Gleiches gilt jeweils für die Aufwendungen aus bilanziellen Abschreibungen, die Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen und die Aufwendungen für Festwert.
- Die für die Teilergebnispläne ausgewiesenen Vermerke gelten analog für die Veranschlagungen der laufenden Verwaltungstätigkeit des Finanzplanes.

Vorbericht zum Haushaltsplan der Stadt Aachen für das Haushaltsjahr 2012

INHALT

1. Grundsätzliches zum Haushalt 2012 der Stadt Aachen
 - 1.1 Struktur des Haushalts
 - 1.2 Einführung von SAP
 - 1.3 Ziele und Kennzahlen
 - 1.4 Deckungsregelungen

2. Eckdaten des Haushalts 2012 der Stadt Aachen
 - 2.1 Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich

 - 2.2 Finanzplanung und Investitionen
 - 2.2.1 Konsumtive Finanzplanung
 - 2.2.2 Investive Finanzplanung und Kreditbedarf
 - 2.2.3 Verpflichtungsermächtigungen
 - 2.2.4 Sonstige Eckdaten

3. Schwerpunkte der Ergebnisplanung 2012
 - 3.1 Darstellung wesentlicher Ertragsarten
 - 3.1.1 Ertragsstruktur
 - 3.1.2 Schwerpunkte

 - 3.2 Darstellung wesentlicher Aufwandsarten
 - 3.2.1 Aufwandsstruktur
 - 3.2.2 Schwerpunkte

4. Schwerpunkte der investiven Finanzplanung 2012
 - 4.1 Einzahlungen / Deckungsmittel
 - 4.2 Auszahlungen
 - 4.3 Schwerpunkte

5. Schlusswort

1. Grundsätzliches zum Haushalt 2012 der Stadt Aachen

1.1 Struktur des Haushalts

Zum 01.01.2008 wurde das Neue Kommunale Finanzmanagement (NKF) in Aachen flächendeckend eingeführt. Es besteht im Wesentlichen aus den drei Komponenten

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung und
- Bilanz.

Die Ergebnisrechnung erfasst periodenbezogen die Aufwendungen und die Erträge und stellt damit den Ressourcenverbrauch und das Ressourcenaufkommen der Kommune dar. Sie lehnt sich an die Gewinn- und Verlustrechnung des kaufmännischen Rechnungswesens an.

Die Finanzrechnung beinhaltet die Ein- und Auszahlungen. Hier werden die Mittelherkunft und ihre Verwendung dargestellt. Ferner lässt sich in der Finanzrechnung die Veränderung des Zahlungsmittelbestandes ablesen.

Die dritte Komponente des Neuen Kommunalen Finanzmanagements ist die Bilanz. Die Bilanz liefert der Kommune zum Bilanzstichtag notwendige Aussagen über das Gesamtvermögen und seine Bestandteile, informiert über dessen Finanzierung durch Fremd- und Eigenmittel und macht ausstehende Forderungen und Verbindlichkeiten sichtbar.

Für den Bereich der Haushaltsplanung müssen nur die beiden Komponenten Ergebnisrechnung (hier: Ergebnisplan) und Finanzrechnung (hier: Finanzplan) aufgestellt werden, eine Planbilanz ist nach den gesetzlichen Vorschriften nicht zu erstellen. Die beiden Werke sind nach § 1 GemHVO um die Teilpläne und ein eventuell erforderliches Haushaltssicherungskonzept (HSK) als pflichtige Bestandteile der Haushaltsplanung zu ergänzen.

Für die Teilpläne gilt nach wie vor die gesetzlich vorgeschriebene Mindestgliederung in maximal 17 Produktbereiche:

01	Innere Verwaltung
02	Sicherheit und Ordnung
03	Schulträgeraufgaben
04	Kultur und Wissenschaft
05	Soziale Leistungen
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe
07	Gesundheitsdienste
08	Sportförderung
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen
10	Bauen und Wohnen
11	Ver- und Entsorgung
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV
13	Natur- und Landschaftspflege
14	Umweltschutz
15	Wirtschaft und Tourismus
16	Allgemeine Finanzwirtschaft
17	Stiftungen

Eine weitere Unterteilung der Produktbereiche in kleinere Einheiten ist den Gemeinden überlassen. Die bereits in der Haushaltsplanung 2009 verwendete Produktstruktur wurde weitestgehend beibehalten, soweit nicht besondere Gründe für eine Änderung eingetreten waren. Ein solcher Grund lag z.B. in der Gründung der StädteRegion Aachen zum 21.10.2009, die mit der Übertragung von Aufgaben und gleichzeitiger Reduzierung der Anzahl der Produkte in einigen Produktbereichen einherging. Der Produktbereich 07 – Gesundheitsdienste z.B. entfiel sogar gänzlich. Diese Produktstruktur wurde auch nahezu unverändert in den vorliegenden Entwurf zum Haushalt 2012 übernommen. Da das Jahresergebnis 2010 noch nicht vorliegt, wurden in dieser Spalte in den Gesamt- und den Teilplänen keine Daten erfasst.

1.2 Einführung von SAP

Im Laufe des Jahres 2009 wurde das vorhandene Verfahren KIRP von der Finanzsoftware SAP abgelöst. Dabei wurde zunächst vorrangig darauf geachtet, die vorhandenen Strukturen weitestgehend zu übernehmen und eine ordnungsgemäße Verbuchung der Geschäftsvorfälle im Rechnungswesen sicher zu stellen.

Für zukünftige Haushalte ist vorgesehen, die Struktur und die Lesbarkeit weiter zu optimieren.

1.3 Ziele und Kennzahlen

Die bereits in den Vorhaushalten bestehenden Ziele und Kennzahlen wurden in Einzelfällen inhaltlich überarbeitet. Eine wesentliche Verbesserung dieses wichtigen Steuerungsinstrumentes ist erst dann möglich und nutzbar, wenn es gelingt, aus den durch den Rat der Stadt definierten strategischen Zielsetzungen die für die Fachbereichssteuerung notwendigen operativen Ziele abzuleiten. Die Umsetzung eines entsprechend ausgerichteten Haushalts stellt einen Schwerpunkt der zukünftigen Tätigkeiten der Finanzverwaltung dar.

1.4 Deckungsregelungen

In § 9 der Haushaltssatzung sind die Deckungsregelungen im Einzelnen festgelegt.

Für über- und außerplanmäßige Aufwendungen, Auszahlungen und Verpflichtungsermächtigungen greifen die in der Hauptsatzung festgelegten Erheblichkeitsgrenzen.

2. Eckdaten des Haushalts 2012 der Stadt Aachen

2.1 Ergebnisplanung und Haushaltsausgleich

Der Ergebnisplan beinhaltet die Entwicklung der Summen der Erträge und Aufwendungen für das Planjahr 2012 sowie die Finanzplanjahre 2013 bis 2015.

Die folgende Tabelle bildet die Veränderungen zwischen den Haushalten 2011 und 2012 ab (in Mio. Euro).

	2011	2012	2013	2014	2015
Erträge	685,9	733,0	743,1	750,4	762,5
Aufwendungen	746,1	772,9	781,1	786,8	799,7
Fehlbedarf 2012	-60,2	-39,9	-38,0	-36,4	-37,2
Fehlbedarf 2011	-60,2	-58,0	-40,4	-35,9	---
Verschlechterung	0	+18,1	+2,4	-0,5	---

Aus der letzten Zeile ist die jeweilige Veränderung ablesbar. Die Ursachen für diese Entwicklung werden bei den einzelnen Schwerpunkten zur Ergebnisplanung (siehe Ziffer 3.) näher dargestellt.

Nach § 75 GO bildet der Ergebnisplan die Grundlage für die Prüfung, ob der Haushalt einer Gemeinde ausgeglichen ist. Der originäre Ausgleich ist dann gegeben, wenn die Gesamterträge die Gesamtaufwendungen erreichen oder übersteigen. Diese Bedingung ist in Aachen nicht erfüllt, was man anhand der Minusbeträge im Fehlbedarf 2012 ablesen kann.

Der Haushalt einer Gemeinde gilt als ausgeglichen, wenn der Fehlbedarf im Planjahr (hier Haushaltsjahr 2012) durch Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage gedeckt werden kann. Die Ausgleichsrücklage wurde für den Ausgleich des Haushaltes 2011 komplett in Anspruch genommen und kann somit nicht mehr zur Deckung genutzt werden. Der Fehlbedarf des Planjahres 2012 sowie der Folgejahre ist ausschließlich durch die Inanspruchnahme der allgemeinen Rücklage zu decken.

Damit ist auch der Haushalt 2012 ein genehmigungspflichtiger Haushalt, der damit grundsätzlich auch Auflagen und Weisungen durch die Aufsichtsbehörde zugänglich ist (§ 75 Absatz 4 GO).

Lediglich die Verpflichtung zur Erstellung eines Haushaltssicherungskonzeptes kommt zurzeit nicht zum Tragen. Die folgende Übersicht stellt die Situation im Haushalt der Stadt Aachen dar (in Mio. Euro):

	2011	2012	2013	2014	2015
Fehlbedarf *		-39,9 Mio.	-38,0 Mio.	-36,4 Mio.	-37,2 Mio.
Ausgleichsrücklage	0	0	0	0	0
Allgemeine Rücklage	883,4 Mio.	843,5 Mio.	805,5 Mio.	769,1 Mio.	731,9 Mio.
Anteil in % der Allgemeinen Rücklage		4,52 %	4,51 %	4,52 %	4,84 %

* Abweichungen in der Nachkommastelle sind rundungsbedingt.

Wie man in der letzten Zeile ablesen kann, tritt die HSK-Pflicht nicht ein, da der Schwellenwert von 5 % nicht in zwei aufeinander folgenden Jahren überschritten wird. Jedoch ist gleichzeitig erkennbar, dass der prozentuale Eigenkapitalverzehr steigend ist. Die HSK-Pflicht scheint damit mittelfristig absehbar. Bereits jetzt sei darauf hingewiesen, dass die Möglichkeiten ein genehmigungspflichtiges Haushaltssicherungskonzept aufzustellen begrenzt wären; ohne spürbare Leistungseinschnitte wäre ein solches kaum darzustellen.

Will man diese Situation vermeiden, müssen die Haushaltsplanberatungen in den folgenden Jahren im Lichte dieser Betrachtung geführt werden.

Davon losgelöst hält die Stadt Aachen an der selbst gesetzten Vorgabe fest, eine Verbesserung der Haushaltssituation auch durch ein „freiwilliges“ Haushaltssicherungskonzept zu erreichen. Um die Haushaltsplanungen für die kommenden Jahre auf „sichere“ Füße zu stellen, insbesondere angesichts der durch Dritte bzw. durch die Höhe der Erträge vorgegebenen Unwägbarkeiten, muss die Stadt Aachen allerdings eine breitere Haushaltskonsolidierung angehen und die Eckdaten für ein womöglich zu erstellendes Haushaltssicherungskonzept aufbereiten.

2.2 Finanzplanung und Investitionen

2.2.1 Konsumtive Finanzplanung

Die konsumtive Finanzplanung stellt sich für die Haushaltsjahre 2011 bis 2015 wie folgt dar (in Mio. Euro):

	2011	2012	2013	2014	2015
Konsumtive Einzahlungen	664,5	718,7	730,5	737,4	747,1
Konsumtive Auszahlungen	710,2	736,4	738,4	747,0	753,9
Fehlbedarf	-45,7	-17,7	-7,9	-9,6	-6,8

In der letzten Zeile ist abzulesen, dass sämtliche Haushaltsjahre mit einem Minusbetrag abschließen. Damit wird zum Ausdruck gebracht, dass die Stadt Aachen nicht in der Lage ist, die laufenden Auszahlungen im konsumtiven Bereich mit laufenden Einzahlungen abzudecken. Somit ist ein Anstieg der Kassenkredite zur Sicherstellung der Kassenliquidität unvermeidbar. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen dürfte der Höchstbetrag der Kassenkredite von 350 Mio. Euro (§ 5 HHS) ausreichen, um diesen Bedarf mit abzudecken. Der Stand der Kassenkredite am 01.01.2012 beträgt rd. 224 Mio. Euro.

2.2.2 Investive Finanzplanung und Kreditbedarf

Die investive Seite einschließlich der Finanzierung ist in folgender Übersicht zusammengefasst (in Mio. Euro):

	2011	2012	2013	2014	2015
Investive Einzahlungen	35,4	39,4	33,7	36,2	32,4
Investive Auszahlungen	72,2	76,8	73,0	74,8	57,6
Saldo Investitionstätigkeit	-36,8	-37,4	-39,3	-38,6	-25,2
Einzahlungen Finanzierung	72,9	122,9	75,5	74,8	61,4
Auszahlungen Finanzierung	56,0	105,4	56,8	57,4	58,0
Saldo Finanzierungstätigkeit	+16,9	+17,5	+18,7	+17,4	+3,4

In § 2 der Haushaltssatzung ist ein Gesamtbetrag für Investitionskredite in Höhe von 37.378.000 Euro veranschlagt. Rund 16,2 Mio. Euro sind den sogenannten rentierlichen Krediten zuzurechnen (nähere Ausführungen siehe unter Punkt 4).

2.2.3 Verpflichtungsermächtigungen

Um die rechtzeitige Vergabe von investiven Aufträgen in 2012 zu gewährleisten, die ab 2013 zu Auszahlungen führen, sind im Haushalt der Stadt Aachen sowie in § 3 der Haushaltssatzung Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 23.836.500 Euro veranschlagt.

2.2.4 Sonstige Eckdaten

Um die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen zu gewährleisten, haben die Gemeinden die Möglichkeit, Kassenkredite in Anspruch zu nehmen, sofern keine vorrangige Finanzierung möglich ist. Eine Veranschlagung im Haushaltsplan ist vom Gesetzgeber nicht vorgesehen, der Höchstbetrag muss jedoch in § 5 der Haushaltssatzung eingestellt werden. Es werden weiterhin 350 Mio. Euro vorgesehen (vergleiche auch Erläuterungen zu 2.2.1).

Die Höhe der Hebesätze für die Realsteuern in § 6 der Haushaltssatzung wurde wie folgt vorgesehen:

Grundsteuer A:	305 v.H. (unverändert)
Grundsteuer B:	495 v.H. (unverändert)
Gewerbsteuer:	445 v.H. (unverändert)

Zugleich wurde darüber hinaus die Einführung einer Übernachtungsabgabe beschlossen. (siehe Erläuterung 3.1.2).

3. Schwerpunkte der Ergebnisplanung 2012

Die Ertrags- und Aufwandsarten entwickeln sich nach der mittelfristigen Ergebnisplanung bis 2015 wie folgt:

Ertrags- und Aufwandsarten	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
Steuern und ähnliche Abgaben	-286.227.800	-328.471.500	-336.464.000	-343.964.000	-348.876.500
Zuwendungen und allgemeine Umlagen	-127.132.900	-141.083.100	-144.655.700	-141.718.700	-142.594.300
Sonstige Transfererträge	-13.995.700	-2.720.500	-2.720.100	-2.720.100	-2.720.000
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-121.917.300	-121.753.000	-124.325.900	-124.544.000	-124.859.100
Privatrechtliche Leistungsentgelte	-37.094.900	-20.624.100	-20.962.300	-21.471.500	-21.916.500
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-60.179.200	-66.595.800	-63.613.300	-64.857.400	-66.051.500
Sonstige ordentliche Erträge	-25.959.700	-34.815.100	-32.899.300	-33.118.400	-34.215.000
Ordentliche Erträge	-672.507.500	-716.063.100	-725.640.600	-732.394.100	-741.232.900
Personalaufwendungen	138.084.000	144.528.000	150.068.900	147.571.100	151.820.300
Versorgungsaufwendungen	19.270.900	20.370.700	20.759.600	20.900.900	20.900.900
Aufwendungen für Sach- und Dienstleitungen	78.436.000	74.846.900	73.234.700	76.076.600	76.084.400
Bilanzielle Abschreibungen	19.986.600	20.371.600	20.773.700	21.679.700	22.653.100
Transferaufwendungen	445.002.300	466.648.000	468.657.800	472.255.300	476.403.700
Sonstige ordentliche Aufwendungen	22.663.700	23.639.900	22.990.000	22.174.700	23.704.400
Ordentliche Aufwendungen	723.443.500	750.405.100	756.484.700	760.658.300	771.566.800
Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	50.936.000	34.342.000	30.844.100	28.264.200	30.333.900
Finanzerträge	-13.383.000	-16.897.500	-17.490.800	-18.008.300	-21.250.400
Zinsen auf sonstige Finanzaufwendungen	22.689.100	22.498.900	24.654.300	26.162.400	28.169.500
Finanzergebnis	9.306.100	5.601.400	7.163.500	8.154.100	6.919.100
Ordentliches Ergebnis	60.242.100	39.943.400	38.007.600	36.418.300	37.253.000
Außerordentliche Erträge	0	0	0	0	0
Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0	0
Außerordentliches Ergebnis	0	0	0	0	0
Jahresergebnis	60.242.100	39.943.400	38.007.600	36.418.300	37.253.000
nachrichtlich: Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	-14.515.200	-14.676.000	-14.691.000	-14.693.200	-14.693.200
nachrichtlich: Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	14.515.200	14.676.000	14.691.000	14.693.200	14.693.200

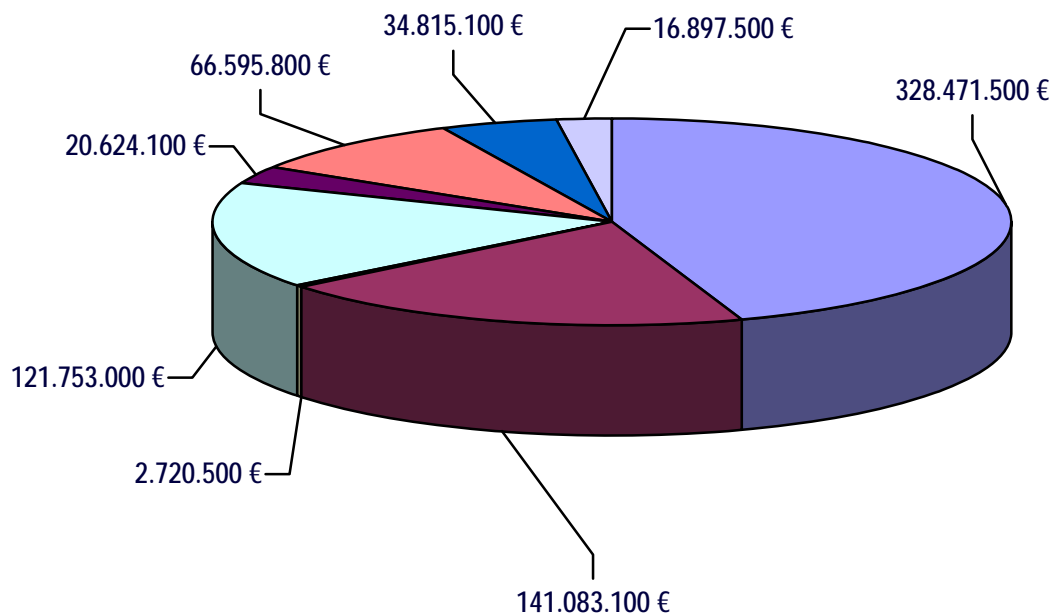
Achtung:

In Anlehnung an die Darstellung im Haushalt werden Erträge mit negativem Vorzeichen und Aufwendungen mit positiven Beträgen dargestellt.

3.1 Darstellung wesentlicher Ertragsarten

3.1.1 Ertragsstruktur

Die Ertragsstruktur des Haushalts 2012 stellt sich wie folgt dar:



- Steuern (328.471.500 €)
 - Zuwendungen (141.083.100 €)
 - Sonst. Transfererträge (2.720.500 €)
 - Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte (121.753.000 €)
 - Privatrechtliche Leistungsentgelte (20.624.100 €)
 - Kostenerstattungen (66.595.800 €)
 - sonstige ordentliche Erträge (34.815.100 €)
 - Finanzerträge (16.897.500 €)
-

3.1.2 Schwerpunkte

Steuern und ähnliche Abgaben

Die Erträge aus Steuern belaufen sich auf rund 45 % der ordentlichen Erträge im Haushalt. Aus diesem Grund ist hier eine besonders detaillierte Berücksichtigung bei der Planung erforderlich.

Gewerbesteuer

Insgesamt ist der Ertrag aus den zu erzielenden Steuererträgen positiv. Dies liegt insbesondere an den weiter steigenden Erträgen aus der Gewerbesteuer. Der deutliche Sprung von 2011 auf 2012 orientiert sich am voraussichtlichen nachhaltigen Ergebnis 2011, sowie an den bereits zu Beginn des Jahres 2012 erfolgten Sollstellungen in Höhe von ca. 160 Mio. Euro.

	2011	2012	2013	2014	2015
TEuro	145.600	181.400	184.100	186.900	189.700
Steigerung in %		+ 24,6	+ 1,5	+ 1,5	+ 1,5

Übernachtungsabgabe

Erstmals plant die Stadt Aachen auch Erträge aus einer so genannten Übernachtungsabgabe ein. Insbesondere die immensen Anstrengungen der Stadt zur Steigerung der Attraktivität Aachens gerade im Bereich Kultur-, Wirtschafts- und Tourismusförderung rechtfertigen diesen Schritt. Die Übernachtungsabgabe wird als sog. Aufwandsteuer begriffen und entsprechend ausgestaltet werden. Das Ertragsvolumen wird mit 1,3 Mio. Euro ab 2012 angesetzt.

Gemeindeanteil an der Einkommensteuer

In Anbetracht der zwischenzeitlichen deutlich besseren Wirtschaftslage und Abnahme der Arbeitslosigkeit erscheint es realistisch, die unten angeführten positiven Steigerungssätze für die Haushaltsplanung ab 2012 anzusetzen.

	2011	2012	2013	2014	2015
TEuro	72.300	76.400	80.800	84.500	86.600
Steigerung in %		+5,7	+5,8	+ 4,6	+2,5

Zuwendungen und allgemeine Umlagen

Schlüsselzuweisungen

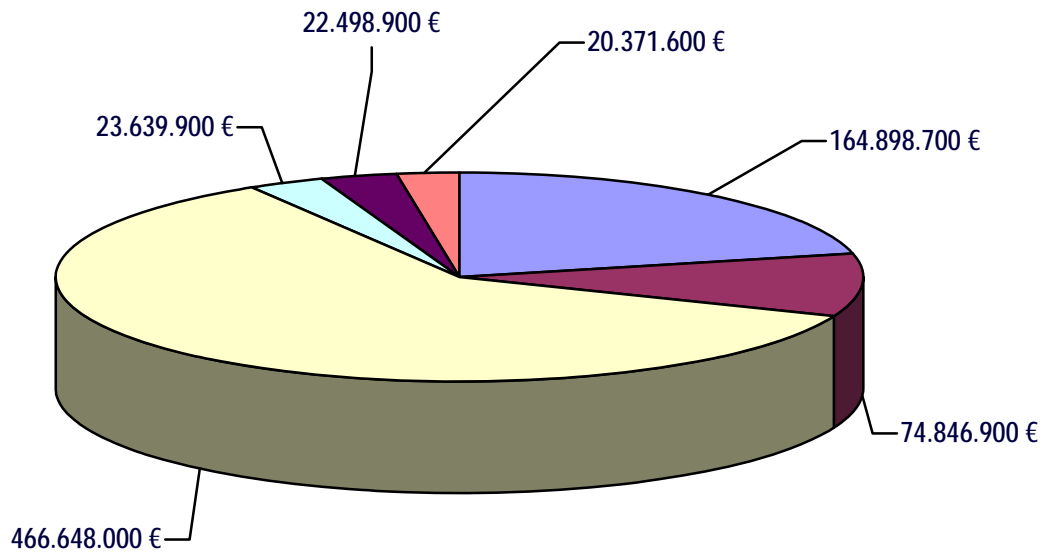
Der Ansatz für das Jahr 2012 folgt der vorliegenden 1. Modellrechnung auf der Basis des eingebrachten Entwurfs zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2012. Mangels weiterer Orientierungsdaten wird dieser Ansatz fortgeschrieben.

	2011	2012	2013	2014	2015
TEuro	90.265	96.510	96.510	96.510	96.510
Steigerung in %		+ 6,9	+0,0	+0,0	+0,0

3.2 Darstellung wesentlicher Aufwandsarten

3.2.1 Aufwandsstruktur

Die Aufwandsstruktur des Haushalts 2012 stellt sich wie folgt dar:



- Personal- und Versorgungsaufwendungen (164.898.700 €)
 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (74.846.900 €)
 - Transferaufwendungen (466.648.000 €)
 - Sonstige ordentliche Aufwendungen (23.639.900 €)
 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen (22.498.900 €)
 - Bilanzielle Abschreibungen (20.371.600 €)
-

3.2.2 Schwerpunkte

Aufwand im Zusammenhang mit U 3-Maßnahmen

Für die U 3-Betreuung wurde der Aufwand für die Schaffung von 173 Plätzen im Kindergartenjahr 2012 / 2013 und zusätzlich je 100 Plätze in den folgenden Jahren entsprechend der bisherigen Finanzplanung eingeplant. Das Platzangebot durch Kindertagespflege wird im Kindergartenjahr 2012 / 2013 um 50 auf 450 Plätze erhöht.

Nach dem Urteil des Verfassungsgerichtshofs vom 12.10.2010 erfolgte die Darstellung zusätzlicher Betreuungskosten von jährlich jeweils 2.024.600 Euro kostenneutral in Verbindung mit gleich hohen Landeszuweisungen (U3-Pauschale).

Berücksichtigt wurde ebenfalls die Einführung der Tagespflege-Satzung zum 01.08.2012 mit einer Netobelastung des städtischen Haushalts von rd. 600.000 Euro in 2012 sowie jährlich rund 1,5 Mio. Euro in den Haushaltsjahren 2013-2015.

Erträge im Zusammenhang mit Elternbeiträgen

Die im Rahmen des elternbeitragsfreien 3. Kindergartenjahres des Landes zu erwartenden Erstattungen ausfallender Elternbeiträge führen zu Erträgen von jährlich 1,7 Mio. Euro.

Das zusätzlich bei der Stadt Aachen bestehende beitragsfreie 1. Kindergartenjahr wird aufgehoben.

Die daraus resultierenden jährlichen Mehrerträge in Höhe von 1,7 Mio. Euro werden durch die Mehrbelastungen im Rahmen der Tagespflege (s.o.) aufgebraucht.

Sowohl die Aufhebung des beitragsfreien 1. Kindergartenjahres als auch die Maßnahmen der Tagespflege werden erst unterjährig zum 01.08.2012 eingeführt. Wegen der bis zu diesem Stichtag geltenden Befreiung für 2 Kindergartenjahre entfallen für diesen Zeitraum Elternbeiträge in Höhe von rd. 990.000 Euro. Diese werden durch Wenigeraufwendungen im Bereich der Tagespflege kompensiert.

Bildungs- und Teilhabepaket

Im Bereich Schulsozialarbeit stehen bis 2013 Bundesmittel i. H. v. jährlich 1.336.200 Euro zur Verfügung. Hiervon sind im Haushaltsjahr 2012 290.000 Euro für Büroausstattungen in den Investivbereich verlagert worden.

Personal

Unter Berücksichtigung erster bekannter Tarifabschlüsse sind die Entwurfsplanungen überprüft worden. Die Anpassungen im Personalkostenverbund insbesondere für Tariferhöhungen in 2012 und Steigerungen im Besoldungs- und Versorgungsbereich ab 2013 sowie die Anpassung der Zuführungen für Pensions- und Beihilferückstellungen führen in der Summe zu einer Erhöhung des Gesamtaufwandes für Personal und Versorgung, der erst ab 2015 gedeckelt wird.

Die im Rahmen der Haushaltskonsolidierung beschlossene 6-monatige Wiederbesetzungssperre soll ebenfalls dazu beitragen, Tariferhöhungen aufzufangen. Eine Auswirkung der aufgabenkritischen Überlegungen wird und muss die Deckelung der Personalkosten sein.

StädteRegion

Gemäß Aachen-Gesetz und der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen dem Kreis Aachen und der Stadt Aachen ist die StädteRegion zum 21.10.2009 gegründet worden.

Die grundsätzlich andere Darstellung bzw. Verlagerung von Aufwandsblöcken zur Regionsumlage wurde bereits bei der Aufstellung des Haushalts 2010 vorgenommen und ab 2011 fortgeschrieben.

Nach wie vor gilt es, die daraus resultierenden Aufwendungen fortlaufend zu verifizieren und zu hinterfragen. Daraus resultiert auch die unterschiedliche Einschätzung bezogen auf die von der Stadt Aachen im Laufe der mittelfristigen Planung zu erbringenden Umlagen und Ausgleichszahlungen. Nach wie vor hält die Stadt Aachen auch aus diesem Grunde an der Rückstellung für die städtereional bedingten Aufwandsrisiken fest.

Die Regionsumlage wurde unter Berücksichtigung des verabschiedeten Haushalts der StädteRegion Aachen festgesetzt, wobei die Ansätze für die Finanzplanjahre 2013-2015 um die zu erwartende Reduzierung der Landschaftsumlage gekürzt wurden.

Hilfen zur Erziehung

Einen wesentlichen Teil der Transferaufwendungen stellen auch die Hilfen zur Erziehung dar. Die Entwicklung ist wie folgt in den Haushalt 2012 eingestellt:

	2012	2013	2014	2015
Steigerung in Mio. Euro gegenüber Ansatz HH 2011	+3,4	+ 3,7	+ 3,6	+ 4,2

Unter zusätzlicher Berücksichtigung des überplanmäßigen Bedarfs für 2011 in Höhe von 3,4 Mio. Euro liegen die Ansätze der Jahre 2012-2014 knapp oberhalb des Wertes für 2011. Ein stärkerer Anstieg ist nur für das Jahr 2015 zu verzeichnen.

Die Einsparungen aus HSK-Maßnahmen betragen im Jahr 2012 400.000 Euro, im Jahr 2013 kumuliert 600.000 Euro sowie in den Jahren 2014 und 2015 jeweils kumuliert 1,2 Mio. Euro.

4. Schwerpunkte der investiven Finanzplanung 2012

Die investiven Einzahlungs- und Auszahlungsarten entwickeln sich nach der mittelfristigen Finanzplanung bis 2015 wie folgt:

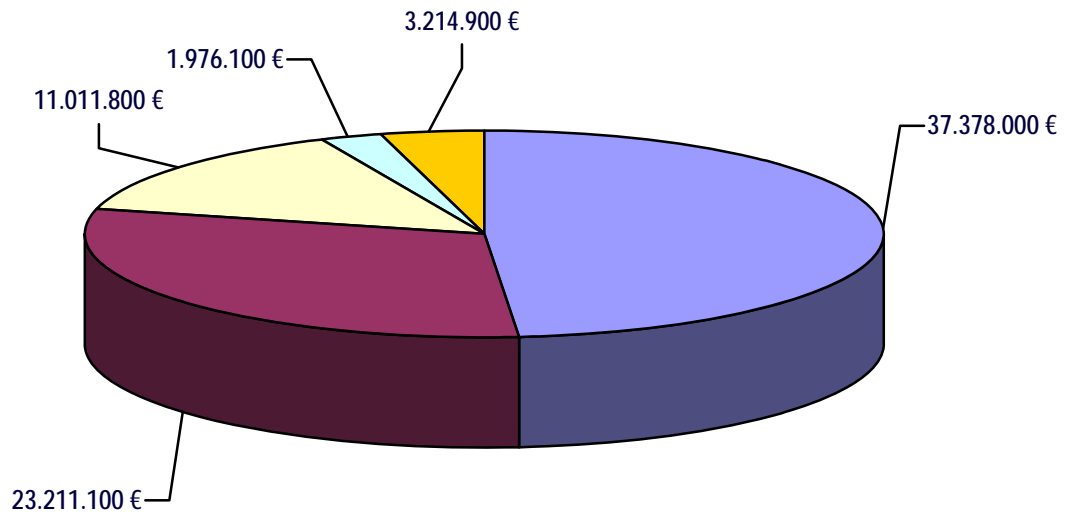
Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ansatz 2011 EUR	Ansatz 2012 EUR	Planung 2013 EUR	Planung 2014 EUR	Planung 2015 EUR
Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen	-26.041.000	-23.211.100	-16.886.300	-17.176.800	-16.930.600
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachanlagen	-7.007.800	-11.011.800	-11.513.300	-12.009.800	-10.009.800
Einzahlungen aus Beiträgen u.ä. Entgelten	-2.384.800	-1.976.100	-1.876.100	-3.576.100	-1.976.100
Sonstige Investitionseinzahlungen	0	-3.214.900	-3.385.600	-3.409.900	-3.518.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	-35.433.600	-39.413.900	-33.661.300	-36.172.600	-32.435.200
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	3.161.000	5.111.000	3.071.000	3.046.000	3.046.000
Auszahlungen für Baumaßnahmen	31.604.500	29.952.900	32.990.400	36.106.900	27.076.300
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Anlagevermögen	8.765.100	10.339.200	8.210.200	9.646.900	14.533.800
Auszahlungen für Finanzanlagen	0	40.300	15.300	15.300	0
Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen	1.740.400	10.000	10.000	10.000	10.000
Sonstige Investitionszahlungen	26.929.600	31.338.500	28.715.400	25.951.400	12.949.200
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	72.200.600	76.791.900	73.012.300	74.776.500	57.615.300
Saldo aus Investitionstätigkeit	36.767.000	37.378.000	39.351.000	38.603.900	25.180.100
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	82.434.400	55.068.500	47.160.100	48.144.800	31.951.700
Aufnahme und Rückflüsse von Darlehen	-72.950.900	-122.860.700	-75.533.900	-74.786.500	-61.362.500
Tilgung und Gewährung von Darlehen	56.007.500	105.369.600	56.816.600	57.342.700	57.978.600
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-16.943.400	-17.491.100	-18.717.300	-17.443.800	-3.383.900

Achtung:

In Anlehnung an die Darstellung im Haushalt werden Einzahlungen mit negativem Vorzeichen und Auszahlungen mit positiven Beträgen dargestellt.

4.1 Einzahlungen/ Deckungsmittel

Die Finanzierung der Investitionen ist in 2012 wie folgt eingeplant:



- Kredite (37.378.000 €)
 - Zuwendungen (23.211.100 €)
 - Einzahlungen aus Veräußerungsgeschäften (11.011.800 €)
 - Beiträge und ähnliche Entgelte (1.976.100 €)
 - Sonstige Investitionseinzahlungen (3.214.900 €)
-

Zuwendungen für Investitionsmaßnahmen

Investitionspauschalen

Ausgehend von der 1. Modellrechnung 2012 zum Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) wurde grundsätzlich von einer moderaten Steigerung von 1,5 % je Jahr ausgegangen.

Bei der Sportpauschale wurde ein gleich bleibender Betrag von rd. 700 TEuro angenommen.

Kreditbedarf

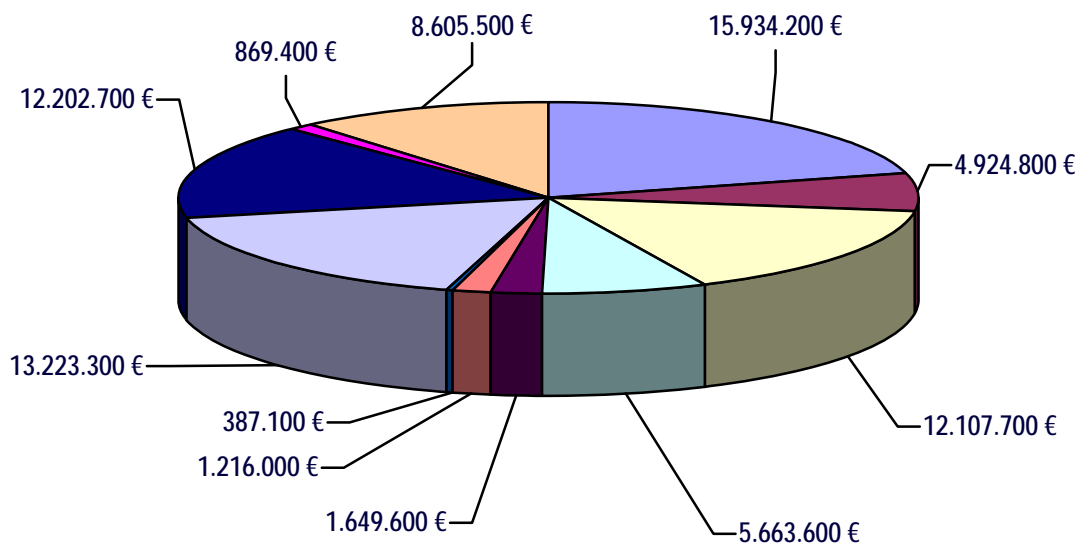
Zur Finanzierung der derzeit eingeplanten Investitionen ergeben sich unter Berücksichtigung der übrigen Einzahlungen Kreditbedarfe von

Haushaltsjahr	2012	2013	2014	2015
TEuro	37.378	39.351	38.604	25.180
nachrichtlich:				
ordentliche Tilgung	20.070	20.817	21.343	21.979
rentierliche Investitionen	16.240	13.915	15.394	14.484
Netto-Neuverschuldung	1.069	4.619	1.867	-11.283

Damit wird die Grenze der Netto-Neuverschuldung im Finanzplanungszeitraum insgesamt unterschritten.

4.2 Auszahlungen

Das Investitionsvolumen teilt sich schwerpunktmäßig im Jahre 2012 wie folgt auf:



- 01 Innere Verwaltung (15.934.200 €) u.a. 3,4 Mio. für Camp Pirotte und 2,1 Mio. für Campus West
 - 02 Sicherheit und Ordnung (4.924.800 €)
 - 03 Schulträgeraufgaben (12.107.700 €)
 - 06 Kinder-, Jugend- und Familienhilfe (5.663.600 €)
 - 08 Sportförderung (1.649.600 €)
 - 09 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen (1.216.000 €)
 - 10 Bauen und Wohnen (387.100 €)
 - 11 Ver- und Entsorgung (13.223.300 €)
 - 12 Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV (12.202.700 €)
 - 13 u. 14 Natur- und Landschaftspflege, Umweltschutz (869.400 €)
 - 04 u. 15 Wirtschaft und Tourismus, Kultur (8.605.500 €)
-

4.3 Schwerpunkte

Die Maßnahmen lt. Schulmodernisierungsprogramm werden ab 2012 mit jährlich 1,7 Mio., 3,3 Mio., 3,3 Mio. und 4,2 Mio. Euro fortgeführt. Das Mensenprogramm wird in 2012 mit rd. 4 Mio. Euro etatziert. Darüber hinaus sind zusätzlich für die inzwischen nicht mehr geförderten OGS-Maßnahmen jährlich mehr als 1,3 Mio. Euro (2013 2,4 Mio. Euro) eingeplant. Als größere Schulinvestition ist die 4. Gesamtschule mit Gesamtkosten in Höhe von 10,5 Mio. Euro eingeplant, von denen 400.000 Euro über EU-Mittel refinanziert werden.

Im Rahmen der Schaffung von weiteren Plätzen für die U3-Betreuung sind in den Jahren 2012 bis 2015 insgesamt rd. 16,1 Mio. Euro für Kindertageseinrichtungen eingeplant, aufgeteilt auf 2012 mit 4,2 Mio. Euro, 2013 mit 4,9 Mio. Euro, 2014 mit 6,8 Mio. Euro und 2015 mit 245.000 Euro.

Modernisierungsmaßnahmen beim städt. Wohnungsbestand in Verwaltung der GeWoGe sind in 2012 mit einem investiven Gesamtvolumen von 1,3 Mio. Euro eingeplant; das Investitionserfordernis für Camp Pirotte beziffert sich auf 3,4 Mio. Euro und für die Route Charlemagne auf rd. 5,6 Mio. Euro.

Für Baumaßnahmen im Eurogress sind für das Jahr 2012 2,5 Mio. Euro eingeplant. Insgesamt belaufen sich die Investitionskosten auf ca. 5 Mio. Euro.

Ab 2012 steht die Großinvestition Campus West an, die mit folgenden Ansätzen im Haushalt eingeplant ist:

Produkt 12.01.02	2012	2013	2014	2015	Folgejahre
Campus West, Infrastruktur (in Mio. Euro)	2,1	0,6	3,7	3,7	6,9

Im Jahr 2012 sind 2 Mio. Euro für Grundstücksankäufe enthalten. Die Gesamtkosten ohne Grundstücksankäufe betragen rd. 15 Mio. Euro.

Insgesamt ist im Rahmen der investiven Planungen, auch vor dem Hintergrund der laufenden Investitionsabfrage, eine realisierungsnahe Einplanung gesucht worden. Angemeldete Maßnahmen wurden auf ihre Notwendigkeit vor dem Hintergrund der angesetzten Kreditlinie sowie der erwarteten Kassenwirksamkeit geprüft.

5. Schlusswort

Spätestens die Verlautbarungen und Diskussionen rund um den Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW dürften jedem die Notlage der - insbesondere nordrhein-westfälischen - Kommunen vor Augen geführt haben. Die Stadt Aachen zählt nicht zu den glücklichen Ausreißern, denen es gelingt einen ausgeglichenen oder doch zumindest fiktiv ausgeglichenen Haushalt vorzulegen. Auch sie verzehrt jährlich immer wieder ein Stück ihres Eigenkapitals. Insbesondere die Entwicklungen und Planungen der Folgejahre zeigen dabei anschaulich auf, dass eine "normale" Zuwachsrate der Erträge insbesondere auf der steuerlichen Seite die Schere zwischen Erträgen und Aufwendungen nicht zu schließen vermag. Um auch weiterhin handlungsfähig, eigenständig handlungsfähig zu bleiben, bedarf es zum einen der Hilfe von Außen. Einbrüche etwa im Bereich der Schlüsselzuweisungen wären von ihr ebenso wenig zu verkraften wie etwa eine Erhöhung umlagebezogener Aufwendungen, da sie die Erleichterungen auf kommunaler Seite durch die Entlastungen im Bereich der Grundsicherung aufzehren würden. Von dem Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW wird die Stadt Aachen nach jetzigem Stand der Dinge nicht profitieren. Das ist zumindest insoweit ein gutes Zeichen als es bedeutet, sie gehört zu den "nur" durchschnittlich verschuldeten Städten Nordrhein-Westfalens. Andererseits bedeutet es natürlich auch, dass sie nur in dem Maße bei den Landeszuweisungen positiv betroffen sein wird, als die wirtschaftliche Entwicklung des Landes und weitergehende Entscheidungen des Landes in Bezug auf die Erhöhung der Verbundmasse eine Aufstockung oder gar Stabilisierung der Schlüsselzuweisung erwarten lassen. Die Stadt Aachen kann daher zur Sicherung ihrer Haushaltsfähigkeit allein im Wesentlichen auf zwei Bausteine zurückgreifen:

Die Sicherung ihrer kommunalen Steuererträge und die eigenen Bemühungen um eine Haushaltskonsolidierung, die sich nicht allein im Klein-Klein oder der Suche nach Effizienzsteigerung im Feld der Aufgabenwahrnehmung beschränken kann. Die hier liegenden Herausforderungen liegen auf der Hand, dürfen auch nicht vernachlässigt werden. Die in den letzten Jahren immer wieder aufgelegten Konsolidierungsrunden begrenzen aber die hier möglichen Potenziale. Diese auszuschöpfen und sich immer wieder neue Potenziale zu erschließen, ist ohnehin und selbstverständlich unsere Aufgabe. Sie zu meistern wird aber nicht die Größenordnung notwendiger Konsolidierungsmaßnahmen, notwendiger nachhaltiger Konsolidierungsmaßnahmen eröffnen. Leitbild, Ziele, Priorisierung und die entsprechende Umsetzung im Rahmen eines funktionierenden Controllings sind die Maxime. Dabei darf das haushalterische Ziel der Zukunft nicht darin liegen, dauerhaft auf die gesetzliche 5% Grenze des Eigenkapitalverzehr zu setzen. Denn auch sie ist endlich.

Aachen, den 21.03.2012

Grehling
Stadtkämmerin